

Dr. Irmtraud Kannen • Rügenstr. 9 • 49661 Cloppenburg

Landrat des Landkreises Cloppenburg
Herrn Johann Wimberg
Eschstr. 29
49661 Cloppenburg

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Datum

13.11.2017

Antrag gem. § 56 NKomVG – Resolution des Kreistages des Landkreises Cloppenburg an das Land Niedersachsen zur Sitzzuteilung im Kommunalwahlrecht

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg

Gemäß § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beantragt die Gruppe „Grüne/UWG im Kreistag des Landkreises Cloppenburg“ den folgenden Punkt in die Tagesordnung der Sitzung des Kreis Ausschusses am 7.12.2017 und des Kreistages am 19.12.2017 aufzunehmen:

„Resolution des Kreistages des Landkreises Cloppenburg an das Land Niedersachsen zur Sitzzuteilung im Kommunalwahlrecht“

Unter diesem Tagesordnungspunkt stellen wir folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

„Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg stimmt der vorgelegten Resolution zur Sitzzuteilung im Kommunalwahlrecht zu.“

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Irmtraud Kannen

Gruppe GRÜNE | UWG
im Kreistag des Landkreises Cloppenburg

Ihre Ansprechpartnerin:

Dr. Irmtraud Kannen

Kreistagsabgeordnete
Gruppensprecherin

Rügenstraße 9
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 4562
E-Mail: irmtraud.kannen@k-clp.de

Ulla Thomée

Kreistagsabgeordnete
Stellv. Gruppensprecherin

Gladiolenstraße 18
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 6077
E-Mail: ursula.thomee@k-clp.de

Fabian Wesselmann

Kreistagsabgeordneter
Stellv. Gruppensprecher

Zur Mühle 4
49688 Lastrup
Telefon: 04472 9329093
Mobil: 0151 17227121
E-Mail: fabian.wesselmann@k-clp.de
Internet: www.fabian-wesselmann.de

Resolution

Keine Rückkehr zur Sitzzuteilung nach d'Hondt bei Kommunalwahlen in Niedersachsen

Der Niedersächsische Landkreistag wirbt intensiv für eine Rückkehr zur Sitzzuteilung nach d'Hondt bei den Kommunalwahlen und fordert, dieses Ziel bei den Koalitionsverhandlungen zu berücksichtigen. Begründet wird dies mit dem Wunsch einer stabileren Zusammensetzung der Kreistage. Beispielhaft wird dabei das Ergebnis der Kreistagswahl Cloppenburg aus dem Jahr 2016 angeführt.

Nach geltendem Recht nach Hare/Niemeyer entfallen auf vier kleine Parteien/Einzelbewerber jeweils ein Kreistagssitz. Wäre nach d'Hondt verteilt worden, hätte die AfD einen Sitz weniger, die drei Kleinstparteien sowie der Einzelbewerber würden nicht im Kreistag vertreten sein. Sowohl die Grünen als auch die FDP würden keinen Sitz verlieren.

Konkret heißt das, dass weder die Linke und Zentrum noch die UWG oder der Einzelbewerber Tabelaing im Kreistag vertreten wären. Dafür hätten dann die großen Fraktionen entsprechende Sitze mehr. Für den Kreistag des Landkreises Cloppenburg wäre das ein Verlust an politischer Vielfalt in der kommunalen Vertretung und eine Verschlechterung der demokratischen Repräsentanz.

Daher lehnt der Kreistag des Landkreises Cloppenburg eine Rückkehr zur Sitzzuteilung nach d'Hondt ab und hofft darauf, dass der Niedersächsische Landtag dem Druck der kommunalen Spitzenverbände nicht nachgeben wird. Keinesfalls sprechen die kommunalen Spitzenverbände in dieser Frage für die gesamte „kommunale Familie“.